

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees, Amt Langballig, Kreis Schleswig-Flensburg

Die Gemeinde Wees besitzt einen Flächennutzungsplan, der mit dem Erlaß vom 26.04.1975 genehmigt wurde.

Er ist bisher in zwei Änderungen fortgeschrieben worden.

Mit der 1. Änderung wurde die Flächennutzung im ostwärtigen Teil der Ortslage Wees neu dargestellt. Sie wurde am 02.06.1981 genehmigt.

Die 2. Änderung betraf Bereiche im Norden der Ortslage Wees und Bereiche des Ortsteiles Oxbüll und wurde am 15.08.1981 genehmigt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees hat folgenden Inhalt:

1. Änderungen

Für den Ortsteil Oxbüll-Süd der Gemeinde Wees wird für Teilbereiche die Flächennutzung neu dargestellt.

Ostwärts der L 96 und nördlich der Schulstraße wird die vorhandene Bebauung in die vorhandenen gemischten Bauflächen einbezogen.

Die gemischte Baufläche wird nach Osten um ca. 30 m erweitert. Die Erweiterung nach Osten soll die vorhandene dörfliche Nutzung dieses Bereiches fortführen und verstärken.

Das an dieser Stelle ursprünglich vorgesehene Regenwasserrückhaltebecken muß verschoben werden. Hierbei kann jetzt eine, der topografischen Situation entsprechende, günstigere Stelle für die Anlage des Beckens gewählt werden, ohne die Nutzung der verbleibenden landwirtschaftlichen Fläche zu beeinträchtigen.

2. Erschließung

Die vorhandene Bebauung behält die bestehenden Zufahrten. Die neue gemischte Baufläche wird an die Schulstraße angebunden.

Die Mittelspannungsleitung der Schleswag ist nachrichtlich in die Darstellung aufgenommen worden.

Eine Bebauung ist in der unmittelbaren Nähe oder unterhalb der Leitung nur eingeschränkt möglich.

Die Bau- und Lagepläne dieser Bauvorhaben müssen im Zuge der Baugenehmigungsverfahren der Schleswag zur Stellungnahme vorgelegt werden.

In den Geltungsbereich der 3. Änderung ist das neuanzulegende Regenwasserrückhaltebecken mit einbezogen worden.

Der in diesem Bereich liegende Vorfluter Nr. 77 des Wasser- und Bodenverbandes, Munkbrarupau-Schwennau, ist zu verlegen, da eine Überbauung im Hinblick auf die Wartungskosten nicht möglich ist.

3. Grünordnung

Für die neuen Bauflächen ist zur freien Landschaft hin eine Eingrünung vorzunehmen (z. B. Knick).

Die Form des Regenwasserrückhaltebeckens wird dem Gelände angepaßt.

Es ist eine naturnahe Gestaltung vorgesehen.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. 05. 1992 gebilligt.

Wees, ...

23.6.92



(Bürgermeister)